

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Kassner, Heidrun Bluhm, Caren Lay,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/10755 –**

Kommunen fördern und Rekommunalisierung unterstützen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden soll, einen Entwurf für ein Rekommunalisierungsgesetz vorzulegen, mit dem Rekommunalisierungsvorhaben von Kommunen unterstützt und optimiert werden sollen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/10755 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Mechthild Heil
Vorsitzende

Eckhard Pols
Berichterstatter

Bernhard Daldrup
Berichterstatter

Marc Bernhard
Berichterstatter

Frank Sitta
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatterin

Britta Haßelmann
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckhard Pols, Bernhard Daldrup, Marc Bernhard, Frank Sitta, Kerstin Kassner und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/10755** wurde in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Oktober 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag enthält im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll,

1. einen Entwurf für ein Rekommunalisierungsgesetz vorzulegen, welches folgende Regelungen beinhaltet:

a) die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) wird aufgelöst. Anstatt der PD wird eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet,

b) als Hauptaufgabe der zukünftigen AöR wird die Beratung, Unterstützung und Förderung von Rekommunalisierungsvorhaben und Optimierung von Rekommunalisierungsprozessen von Kommunen festgeschrieben,

c) die AöR berät Kommunen und Länder bei rechtlichen und wirtschaftlichen Problemen von kommunalen und landeseigenen Unternehmen,

d) die AöR sammelt Daten zu Rekommunalisierungsvorhaben, wertet diese aus und stellt die sich daraus ergebenden Erkenntnisse den Kommunen und Ländern unentgeltlich als Expertise zur Verfügung;

2. Einfluss auf die bundeseigene KfW-Bankengruppe auszuüben, um Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) nicht mehr durch das KfW-Kreditprogramm „IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen“ zu fördern und stattdessen Kommunen bei Rekommunalisierungsvorhaben zinsfreie Darlehen zur Verfügung zu stellen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 74. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10755 empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 62. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10755 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat in seiner 52. Sitzung am 13. November 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10755 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen hat den Antrag auf Drucksache 19/10755 in seiner 36. Sitzung am 11. Dezember 2019 abschließend behandelt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erinnerte daran, dass die 90er Jahre des letzten Jahrhunderts von Privatisierungen geprägt gewesen seien, gerade auch in den neuen Bundesländern. Viele Kommunen hätten sich dennoch vorausschauend an guten Beispielen, auch aus den alten Bundesländern, orientiert. Sie hätten versucht, die Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene zu sichern, indem sie dafür gesorgt hätten, dass die Strukturen in kommunalem

Eigentum verblieben. Andere Kommunen hätten viel zu viel privatisiert, was inzwischen zu vielfältigen Problemen führe.

In vielen Kommunen gingen die Überlegungen aktuell eher dahin, kommunales Eigentum wieder zu stärken. Das gelte für das Thema Wohnen, wofür kommunaler Grund und Boden benötigt werde. Das gelte aber auch für Krankenhäuser, die ebenfalls Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge seien, oder für die Energieerzeugung. Es gebe viele positive Beispiele. Rekommunalisierung stärke die entscheidenden Voraussetzungen für die kommunale Gestaltungshoheit, deshalb müssten die Voraussetzungen dafür verbessert werden.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, der Inhalt des Antrags sei nicht neu. Kommunen zu fördern, wie es in der Überschrift stehe, werde von den unionsgeführten Bundesregierungen seit 2005 bereits intensiv umgesetzt, gerade auch in finanzieller Hinsicht. Dabei seien für die Förderung der Kommunen an erster Stelle die Bundesländer zuständig. Aber auch der Bund habe hier seine Verantwortung erkannt und werde die Kommunen auch künftig fördern. Es gehe aber nicht um eine Bevormundung von oben, denn die Kommunen seien sehr vielfältig und könnten vor Ort besser entscheiden, was für sie richtig sei. Dabei sei die kommunale Selbstverwaltung außerordentlich wichtig. Das schließe Rekommunalisierungsmaßnahmen mit ein. Auch für diese sollte man den Kommunen die Verantwortung überlassen.

Die Forderung im Antrag, die PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (PD) aufzulösen, sei abzulehnen. Gerade die PD berate die Kommunen unabhängig und mit Blick darauf, dass ihre ausschließlich öffentlichen Auftraggeber ihre geplanten Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich erreichen könnten. Die im Antrag kritisierten ÖPP-Projekte seien dabei nur nebensächlich. Für die Auflösung der PD und Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts bestehe kein Grund.

Im Antrag würden von der KfW Kredite zu null Prozent Zinsen für die Kommunen gefordert. Die KfW gebe derzeit aber bereits sehr zinsgünstige Kredite an die Kommunen. Der Zinssatz betrage nur noch 0,05 Prozent. Diese Kredite seien unter anderem auch für Rekommunalisierungsmaßnahmen nutzbar.

Die **Fraktion der AfD** bemerkte, dass der Antrag trotz einiger guter Elemente stellenweise unglaublich sei. Die Antragstellerin habe sich früher, etwa in Berlin, massiv an der Privatisierung beteiligt. Jetzt wolle sie plötzlich die Rolle rückwärts von einem Extrem ins andere. Kommunale Betriebe müsse man immer im konkreten Einzelfall betrachten. Gewisse Dinge könne die Kommune besser selbst übernehmen, andere würden besser vom Markt geregelt. Grundsätzlich sei der Staat nicht der bessere Unternehmer. Wenn es Marktanbieter gebe, sei es in der Regel so, dass der Staat oder die Kommunen schlechtere Qualität lieferten und teurer seien. Wenn es keinen vernünftigen Markt oder keinen Wettbewerb gebe, sei es sinnvoll, dass Kommunen Leistungen selbst erbringen würden. Manche Aspekte der Daseinsvorsorge, wie die Wasserversorgung, sollten gar nicht privatisiert werden. Die Entscheidungen müssten die Kommunen in jedem Fall gesondert treffen. Der Ansatz, erst alles zu privatisieren und jetzt alles wieder zu rekommunalisieren, sei falsch. Die Gemeinden müssten in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, es sei richtig, die Möglichkeiten zur Rekommunalisierung zu überprüfen. Die öffentliche Daseinsvorsorge gehöre im Grundsatz in öffentliche Verantwortung. Die Zwecksetzung der Daseinsvorsorge sei die Dienstleistung und nicht – wie bei privater Dienstleistungserbringung – die Gewinnerzielung. Im Forderungsteil des Antrags gehe es aber gar nicht um Daseinsvorsorge, sondern darum, was aus PD – Berater der öffentlichen Hand werden solle. Die Forderungen seien überholt. Im Antrag werde davon ausgegangen, dass es sich noch um die ÖPP Deutschland AG handle. Die gebe es aber mittlerweile gar nicht mehr. Die PD sei eine GmbH, die hundertprozentig in öffentlichem Eigentum stehe. Viele Kommunen und Bundesländer ständen geradezu Schlange, um Beratungsleistungen einzuholen und sich Finanzierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Wenn man über die PD ohne großen Aufwand eine Inhouse-Vergabe durchführen könne, dann sei das ein Vorteil, den man eher stärken sollte. Das könnte mit der Organisationsform Anstalt öffentlichen Rechtes gar nicht verbessert werden. Ein Wechsel der Organisationsform wäre eine Maßnahme, die gegen die Interessen der Kommunen gerichtet wäre. Davon sei abzuraten. Die kritisierten ÖPP ständen heute bei der PD schon lange nicht mehr im Vordergrund.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt vergebe die KfW Investitionskredite mit 0,05 Prozent Zinsen im Jahr an die Kommunen und sie könnten selbstverständlich für Rekommunalisierungsvorhaben genutzt werden. Dieses Instrument der KfW sei sehr sinnvoll, auch um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, die Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge sei immer eine gute Idee. Die Antragstellerin zeichne aber ein Bild, in dem privat organisierte Dienstleistungen immer schlecht und in

kommunaler Verantwortung organisierte Dienstleistungen automatisch gut seien. Das stimme so nicht. Es gebe für beide Organisationsformen gute Beispiele. Rekommunalisierung höre sich harmlos an, es gehe aber faktisch um Verstaatlichung von Prozessen, die vorher privatisiert worden seien. Grundsätzlich sei der Staat für die Daseinsvorsorge verantwortlich. Das sei auch gut und richtig. Das bedeute aber nicht, dass er das operative Geschäft komplett selbst übernehmen müsse. Er könne sich auch darauf beschränken, die Rahmenbedingungen zu setzen.

Privatisierung dürfe kein Selbstzweck sein. Es seien in der Vergangenheit zugegebenermaßen Dinge passiert, die nicht gut und sinnvoll sondern auch kritikwürdig seien. Die Antwort könne jetzt aber nicht sein, alles wieder zu verstaatlichen oder zu rekommunalisieren.

Die kommunale Selbstverwaltung in Deutschland sei ein hohes Gut. Es sei richtig, dass letztendlich auf kommunaler Ebene entschieden werde. Die Kommunen bräuchten mehr Freiheit und keinen überfürsorglichen Staat, der den Kommunen die Eigenverantwortung abnehme. Die Kommunen sollten selbst vorher durchrechnen und dann eigenständig entscheiden, wenn es um Wiederverstaatlichung gehe. Das sollte nicht aus rein ideologischen Gründen passieren.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, die schlimmsten Zeiten der Privatisierung seien glücklicherweise vorbei. Damals habe es immer geheißen, Kommunen erledigten Aufgaben schlecht, deshalb müssten Private das übernehmen. Viele Kommunen, die damals privatisiert hätten, hätten mittlerweile hinlänglich Erfahrungen gesammelt. Viele hätten bitter dafür bezahlt, dass sie nicht aufgrund einer sachlich nüchternen Betrachtung gehandelt hätten. Das sei der Daseinsvorsorge und dem lebendigen Gemeinwesen nicht zuträglich gewesen.

Bei den ÖPP-Projekten der damaligen Zeit hätten ebenfalls viele Kommunen bitter dafür bezahlt, dass sie gedacht hätten, sie könnten ganz große Akteure sein und sich auf solche vertraglich geregelten Kooperationen einlassen. Die Rechnungshöfe hätten dann später reihenweise ernüchternde Berichte über die ÖPP-Projekte geschrieben.

Immerhin hätten viele Kommunen aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Viele seien heute stark und betrachteten sich als entscheidende Instanz, um zu beurteilen, was vor Ort das Beste sei, und ob die Erledigung eines Auftrags öffentlich oder privat organisiert werden sollte. Sie hätten oft rekommunalisiert, weil es der bessere Weg sei, aber die Entscheidungen dazu müssten vor Ort getroffen werden.

In Bezug auf die ÖPP-Deutschland AG habe es jahrelang sehr kritische Diskussionen gegeben, auch im Unterausschuss „Kommunen“ in der letzten Wahlperiode. Das habe aber gerade zur Umwandlung in die PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH geführt. Das sei eine entscheidende Verbesserung, die im Antrag unbeachtet geblieben sei. Grundsätzlich seien Transparenz, Offenlegung, Nachvollziehbarkeit und auch Rekommunalisierung richtige und wichtige Anliegen.

Im Ergebnis beschloss der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** in seiner 36. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10755 zu empfehlen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Eckhard Pols
Berichterstatter

Bernhard Daldrup
Berichterstatter

Marc Bernhard
Berichterstatter

Frank Sitta
Berichterstatter

Kerstin Kassner
Berichterstatte

Britta Haßelmann
Berichterstatte

